

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Demokratie und Sicherheit im Südkaukasus stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Krieg zwischen Russland und Georgien im August 2008 hat die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft und der europäischen Politik erneut auf die instabile Lage in der Region Südkaukasus gelenkt. Es hat sich gezeigt, dass die ungelösten regionalen Konflikte jederzeit zur Erhöhung von Spannungen genutzt werden können und im Extremfall zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen, die Konsequenzen weit über die Region hinaus haben. Mehr denn je ist es erforderlich, dass diese Konflikte friedlich gelöst werden. Der Georgien-Krieg hat gezeigt, dass die Ereignisse in der Region Stabilität und Sicherheit in Europa beeinträchtigen können. Die Bundesregierung und die EU müssen daher mehr Verantwortung übernehmen und einen aktiveren Beitrag zu einer positiven Entwicklung im Südkaukasus leisten.

Die friedliche Beilegung der Konflikte in der Region ist trotz intensiver internationaler Vermittlungen bis heute nicht entscheidend vorangekommen. Hauptursache dafür ist die Tatsache, dass die Konflikte in Georgien, Aserbaidschan und Armenien für machtpolitische Auseinandersetzungen instrumentalisiert worden sind. Neben Interessen an der Bedeutung der Region als Rohenergielieferant und –transitgebiet spielen hier auch geostrategische Überlegungen als Erbe des Kalten Krieges eine Rolle. Der russische Anspruch auf die Einflussosphäre der vormaligen Sowjetunion traf besonders in der Zeit der Bush-Administration in den USA auf eine offensive und konfrontative Politik des Demokratieexports, die von russischer Seite als Einkreisung interpretiert wurde. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die jüngsten Zeichen zu einer effektiveren Kooperation zwischen den USA und Russland und hofft auf ein konstruktives Verhältnis zugunsten der Region und der Lösung der Konflikte dort und in ihrer Nachbarschaft.

Die demokratische Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität des Südkaukasus liegt im Interesse der Europäischen Union sowie ihrer Mitgliedstaaten. Sie sind die zentralen Voraussetzungen für die friedliche Lösung der schwelenden Konflikte. Diese sind nicht nur eine Bedrohung für die Staaten selbst, sondern auch für die Sicherheit und Stabilität in der östlichen Nachbarregion der EU insgesamt.

Armenien, Aserbaidschan und Georgien sind Mitglieder im Europarat. Die Aufnahme des Südkaukasus in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) im Jahr 2004 war ein wei-

terer wichtiger Schritt der Region auf dem Wege zur Annäherung an die Europäische Union. Mit der Unterzeichnung der ENP-Aktionspläne im Jahr 2006 haben sich alle drei Staaten im Gegenzug zu wirtschaftlicher Hilfe zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zu nachhaltigen politischen und wirtschaftlichen Reformen verpflichtet. Gegenwärtig wird die polnisch-schwedische Initiative eines Ausbaus der Zusammenarbeit zur so genannten „**Östlichen Partnerschaft**“ diskutiert. Diese soll die Reformprozesse der Partnerländer anregen und unterstützen und die regionale Zusammenarbeit fördern. Auch die schon unter deutschem Ratsvorsitz beschlossene **Schwarzmeersynergie** kann dazu im Südkaukasus einen Beitrag leisten. So kann – beispielsweise im Rahmen grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte – nicht nur die innere Entwicklung der drei Länder konstruktiv begleitet, sondern zugleich die Vertrauensbildung zwischen den Staaten der Region gefördert werden. Die „Östliche Partnerschaft“ mit dem Südkaukasus ist ein Zeichen des beiderseitigen Willens zur engeren Anbindung an die EU. Zugleich ergänzt sie die **EU-Zentralasienstrategie** der EU insofern, als sie die Rolle des Südkaukasus als Brücke zwischen Europa und Zentralasien betont. Ein weiterer Schritt der Anbindung der Staaten des Südkaukasus wäre die Aufnahme von Verhandlungen über Assoziationsabkommen nach dem Vorbild der Ukraine.

**Aserbaidschan** gehört zu den wichtigsten ökonomischen Partnern der Europäischen Union im Südkaukasus. Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Aserbaidschans haben sich insbesondere die politische Situation und die Lage der Menschenrechte verschlechtert. Präsident Ilham Alijew nutzt die wachsende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes nicht dazu, die bestehende Korruption und die politische Repression zu überwinden. Kritische Medien werden behindert und verboten, oppositionelle Parteien systematisch behindert. Präsident Alijew plant zudem die unbegrenzte Verlängerung seiner Amtszeit.

Nach wie vor gibt es keine funktionierende Gewaltenteilung, große Defizite bei Eigentumsrechten und Investitionssicherheit. Die gestiegenen Einnahmen der letzten Jahre kommen nur in geringem Maße der Bevölkerung zugute, Nutznießer der gegenwärtigen Situation sind hauptsächlich die autokratischen Eliten im Lande. Zugleich wird eine massive Aufrüstung betrieben und mit der Rückeroberung Nagorny-Karabachs gedroht.

In **Armenien** wird der Mangel an Reformen und demokratischem Fortschritt vor allem an der fehlenden Unabhängigkeit der Gerichte und der Existenz politischer Häftlinge deutlich. Auch ist weiterhin zu befürchten, dass die armenische Regierung unter Präsident Sersch Sarkisjan ihre staatliche Gewalt zur Beeinflussung oder Einschüchterung unabhängiger Medien missbraucht. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates konstatierte Anfang dieses Jahres die Einleitung von Reformen in den Bereichen Medien, Wahlrecht und Justiz seit den Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2008. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Entwicklung und erwartet eine konsequente Umsetzung. Eine Wiederholung der gewaltsam niedergeschlagenen Unruhen nach der Wahlfälschung im Februar 2008 muss ausgeschlossen sein.

Größtes Sicherheitsproblem bleibt der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um **Nagorny Karabach**. Auf russische Initiative im Rahmen der Minsk-Gruppe der OSZE ist es mit der Moskauer Erklärung der Präsidenten im November 2008 zum erneuten Bekenntnis der Verantwortlichen zur friedlichen Beilegung des Konflikts durch einen Kompromißfrieden gekommen. Allerdings fehlt es auf beiden Seiten bislang am politischen Willen für einen nachhaltigen Fortschritt. Für die EU gilt es, diese Bemühungen in Zusammenarbeit mit den bestehenden Verhandlungsformaten der OSZE und der Vereinten Nationen (VN) engagiert zu begleiten und durch geeignete Angebote Anreize für die Umsetzung von Lösungsansätzen auf der Grundlage der Madrider Erklärung von 2007 zu unterstützen.

Im Herbst leistete die **Türkei** mit dem Vorschlag einer Kooperationsplattform für den gesamten Südkaukasus (SCCP) einen konstruktiven Beitrag zur Konfliktbearbeitung in

der ganzen Region. Parallel dazu bemühte sie sich besonders um eine Entspannung des Verhältnisses zu Armenien. Mit dem aufsehenerregenden Besuch des türkischen Staatspräsidenten in Jerewan im September 2008 setzte die türkische Regierung ein starkes Signal für ihre Bemühungen. Eine Normalisierung der Beziehungen der Türkei zu Armenien kann sich ebenfalls positiv auf das Verhältnis zwischen Armenien und Aserbaidschan auswirken, damit zur friedlichen Lösung des Konflikts um Nagorny Karabach und zu einer positiven Entwicklung in der Region insgesamt.

Der EU gelang es im Verlauf des **Georgien-Krieges**, eine Waffenruhe zwischen den Konfliktparteien auszuhandeln. Seit Anfang Oktober 2008 ist zudem eine Beobachtermision der EU (EUMM) vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, durch Analyse und Berichterstattung einen Beitrag zur Stabilisierung und Normalisierung der Lage, zu vertrauensbildenden und sicherheitsfördernden Maßnahmen sowie zur Optimierung der EU-Politik zu leisten. Allerdings ist es der Mission bisher nicht möglich, ihre Tätigkeit auch in Süd-Ossetien und Abchasien und damit auf dem gesamten georgischen Staatsgebiet auszuüben. Um eine dauerhafte Einhaltung der Waffenruhe zu erreichen, ist der Aufbau einer vollständigen und flächendeckenden Friedensmission mit dem Mandat von VN oder OSZE für alle Konfliktgebiete Georgiens notwendig, die nicht nur die Waffenruhe beobachten wie die EUMM, sondern sie auch zuverlässig garantieren kann.

Die OSZE-Mission in Georgien hat über Jahre hinweg demokratiefördernd und konfliktverhütend gewirkt. Der Deutsche Bundestag bedauert die Beendigung des bisherigen OSZE-Mandats. Mit einem reduzierten Mandat können zumindest die **OSZE-Militärbeobachter** vorerst ihre Aktivitäten in Südossetien fortsetzen. Zugleich haben nach Anlaufschwierigkeiten die Genfer Gespräche zwischen den Konfliktbeteiligten, den VN, der EU und Russland ein erstes vertrauensbildendes Ergebnis in Form einer Vereinbarung zur Verhinderung von Zwischenfällen an den Demarkationslinien zwischen Georgien und Süd-Ossetien wie auch Abchasien erbracht. Parallel dazu wurde ebenfalls das Mandat der VN-Mission **UNOMIG** für Abchasien zunächst bis zum 15. Juni 2009 verlängert. Ihr Auftrag ist die Beobachtung der Einhaltung des Waffenstillstands, zugleich jedoch fördert sie die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Abchasien.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diese positiven Schritte als Zeichen abnehmender Spannungen und gibt seiner Erwartung Ausdruck, dass die Verhandlungen unter internationaler Vermittlung zu einer einvernehmlichen politischen Lösung des Konflikts zwischen allen Beteiligten, einschließlich Abchasiens und Süd-Ossetiens führen werden, die die Interessen aller in den betroffenen Gebieten lebenden Menschen berücksichtigt. Die Prinzipien von VN- und OSZE-Charta zur friedlichen Streitbeilegung und des Rechts auf territoriale Integrität und Souveränität einerseits, zum Recht auf Selbstbestimmung andererseits bilden die Grundlage für alle Bemühungen um eine Lösung der Konflikte im Südkaukasus sowie in anderen Regionen Europas. Der Deutsche Bundestag betrachtet die russische Besetzung Süd-Ossetiens und Abchasiens und die Anerkennung beider Gebiete als Staaten durch Russland als völkerrechtswidrig. Für eine dauerhafte Lösung muss es um einen Prozeß der Wiederannäherung zwischen den Konfliktparteien und der Aufhebung der anhaltenden politischen und gesellschaftlichen Isolierung Süd-Ossetiens und Abchasiens gehen. Hier hat auch die EU eine Verantwortung, ihr strategisches Konzept für den Umgang mit den Konflikten und seinen Akteuren auf eine diesen Zielen angemessene Grundlage zu stellen.

Die jüngsten innenpolitischen Entwicklungen in Georgien geben Anlass zur Sorge. Die zunehmend autoritäre Politik Präsident Saakaschwilis gegenüber Medien und Opposition ist nicht akzeptabel. Immer wieder wird zudem über mangelnde Unabhängigkeit der Justiz geklagt. Auch die Präsidentschaftswahlen am 5. Januar 2008 waren kein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung der Demokratie im Lande. Im Gegenteil haben Beschränkungen der Medienfreiheit während des Wahlkampfes und Mängel bei der Auszählung der Wahlergebnisse zu einer Verschärfung der Konfrontation zwischen Regierung und Opposition geführt. Nach einer Phase nationalen Burgfriedens infolge der russischen Intervention im Herbst 2008 wird nun die Kritik auch an Saakaschwilis

Außenpolitik und seiner Vorgehensweise gegen Süd-Ossetien lauter bis hin zu Rücktrittsforderungen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Entscheidung des NATO-Gipfels von Bukarest, Georgien nicht in den „Membership Action Plan“ zur Vorbereitung einer NATO-Mitgliedschaft aufzunehmen. Nicht nur die Regierung, sondern erkennbar auch die Gesellschaft Georgiens ist an einer möglichst baldigen Mitgliedschaft des Landes in der NATO interessiert. Dieser Wunsch ist legitim und kein Staat, der nicht Mitglied der NATO ist, hat dagegen ein Einspruchsrecht. Eine NATO-Mitgliedschaft bedarf jedoch der Erfüllung innenpolitischer und sicherheitspolitischer Kriterien. Angesichts der deutlichen demokratischen und rechtsstaatlichen Defizite und der sicherheitspolitischen Instabilität, die durch die separatistischen Konflikte bedingt und durch deren innenpolitische Instrumentalisierung durch den georgischen Präsidenten und wie auch durch Russland verschärft werden, steht eine NATO-Mitgliedschaft Georgiens nicht auf der Tagesordnung.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt angesichts der spürbaren Verschlechterung der Situation der Presse- und Medienfreiheit und der allgemeinen Lage der Menschenrechte in allen drei Ländern des Südkaukasus seine Unterstützung für alle Bemühungen um mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Aufmerksamkeit für die Entwicklungen in Aserbaidschan, Armenien und Georgien seitens der internationalen Gemeinschaft ist ein wesentliches Instrument für den Aufbau politischen Widerstands gegen autokratische und repressive Tendenzen. Daneben muss der Kultur- und Wissenschaftsaustausch mit der Region, insbesondere mit jungen Menschen, und der zivilgesellschaftliche Dialog zwischen den beteiligten Ländern verstärkt werden. Dies kann zum Abbau von Feindbildern und zur Vertrauensbildung beitragen, die Grundlage für eine nachhaltige und friedliche Bewältigung der Konflikte schaffen helfen und die Annäherung an die EU befördern. Dazu beitragen werden Visaerleichterungen für den Schengen-Raum und eine Visabefreiung besonders für junge Menschen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich bilateral und im Rahmen von Europäischer Union, Europarat, OSZE und Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass

1. die Regierungen im Südkaukasus gemäß ihrer internationalen Verpflichtungen freie und faire Wahlen durchführen, internationalen Wahlbeobachterinnen und -beobachtern, insbesondere bei Langzeitmissionen des zuständigen OSZE-Büros ODIHR, rechtzeitig Einreisevisa ausgestellt werden und sie volle Unterstützung bei ihrer Tätigkeit erhalten;
2. die Regierungen im Südkaukasus repressive Gewaltanwendung abstellen und die Versammlungs-, Meinungs-, und Medienfreiheit garantieren;
3. die Monopolisierung des Zugangs staatlicher Institutionen und der Regierungsparteien zu insbesondere den elektronischen Medien aufgehoben wird;
4. die Unabhängigkeit der Justiz respektiert und gefördert wird sowie politische Prozesse und Urteile gegen Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Oppositionspolitikerinnen und -politiker umgehend eingestellt werden;
5. eine verantwortungsvolle Regierungsführung zur Voraussetzung für vertiefte politische Beziehungen erklärt und durchgesetzt wird;

6. alle Konfliktparteien ausschließlich friedliche Lösungen der regionalen Konflikte um Nagorny Karabach, Süd-Ossetien und Abchasien suchen, und die internationale Gemeinschaft sie bei Schritten zu Kompromißlösungen mit geeigneten Angeboten unterstützt;
7. ihre Kaukasus-Politik die Vermittlungsbemühungen und Friedensmissionen unter dem Dach internationaler Organisationen aktiv begleitet;
8. der von der EU ausgehandelte Sechs-Punkte-Plan für Georgien von allen Konfliktparteien umgesetzt wird und die EU-Beobachtermission im gesamten Gebiet der georgischen Sezessionskonflikte tätig werden kann;
9. die Arbeit der unabhängigen Kommission zur Untersuchung des Konflikts um Süd-Ossetien weiterhin mit Nachdruck unterstützt wird;
10. mit der Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Georgien mittels der Genfer Gespräche die Sezessions-Konflikte langfristig bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden können;
11. ein umfassendes Mandat für OSZE oder Vereinte Nationen für ganz Georgien beschlossen und umgesetzt und hierzu weiter der Dialog mit Russland gesucht wird;
12. verstärkt der Wiederaufbau der Infrastruktur in ganz Georgien unterstützt und zugleich ein Schwerpunkt auf humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebenen gelegt wird;
13. die vielversprechenden Ansätze zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien unterstützt werden;
14. im Zuge der „Östlichen Partnerschaft“ schnellstmöglich Verhandlungen über Visaerleichterungsabkommen mit den Staaten des Südlichen Kaukasus abgeschlossen und umgesetzt werden;
15. die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, die Stiftungen und deren freier Austausch untereinander sowie Wissenschaftskooperationen und Städtepartnerschaften nachdrücklich gefördert werden, um den innenpolitischen Prozeß der Reformen und die Aussöhnung der verfeindeten Gesellschaften voranzubringen;
16. alle beteiligten Staaten im Südkaukasus sich beim Ausbau der Streitkräfte zu Selbstbeschränkungen als vertrauensbildende Maßnahme sowie zur Einhaltung der Obergrenzen des KSE-Vertrages verpflichten;
17. im Rahmen der Bemühungen um Konfliktlösungen im Südkaukasus eine Klärung der Flüchtlingsfragen gefördert wird, die die Option einer Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in ihre Heimat einschließt;
18. effektive Regelungen zum Minderheitenschutz als konstruktiver Beitrag zur Konfliktlösung getroffen werden und Minderheiten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene nicht für eine Verschärfung der Konflikte politisch instrumentalisiert werden.

Berlin, 4. März 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**